

Teilnahmebescheinigung für Maßnahmen der Prävention nach § 20 Abs. 1 SGB V

Der/Die TeilnehmerIn:

Name, Vorname

Geb. Datum

hat an folgendem Präventionskurs in unserem Studio teilgenommen:

Kursbeginn: _____

Kursende: _____

Kurseinheiten: _____

Kursleitung (Name, Vorname): _____

Die Kurskosten betragen _____ Euro und wurden von dem/der TeilnehmerIn entrichtet.

Die Kurskosten sind in den Fitnessstudio-Beiträgen enthalten: ja nein

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Fitnessstudio

Auszug aus „Leitfaden Prävention“: Die Übernahme bzw. Bezuschussung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Sportvereinen, Fitnessstudios u.ä. Einrichtungen sowie die Gewährung finanzieller Anreize nach § 20 SGB V hierzu ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die Verrechnung von aktuellen oder zukünftigen Mitgliedsbeiträgen mit Kursgebühren. Grundsätzlich sollten die von Krankenkassen geförderten Präventionsangebote in Fitness-Studios, Vereinen u.ä. Einrichtungen auch Nichtmitgliedern offen stehen. Angebote, die organisatorisch an bereits bestehende Mitgliedschaften gebunden sind, können nur dann bezuschusst werden, wenn der Versicherte für die Teilnahme nachweislich zusätzliche Kursgebühren zu entrichten hat.